Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 20

13.September bis 06. Oktober 2022

Stand: 06.10.2022, 09:00 Uhr

Energiepreispauschale für Landwirte in Rente – Gesetzentwurf im Bundeskabinett

Verbändebrief an Ministerpräsident Dr. Haseloff

Zweite Präsidiumssitzung 2022 in Ebendorf

Änderung Merkblätter Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

Kontrolle durch Monitoring (KdM) – Neue Fotoaufträge

Herbstantragsverfahren für AUKM

Beratung der AG Düngung am 26.09.2022

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Bauernverband im Austausch mit Beratungsunternehmen

DBV wendet sich an Staatssekretärin Silvia Bender zur Arbeitsweise des Bundeszentrums Weidetiere und Wolf

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2022

Gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro seit 1. Oktober 2022

Inflationsausgleichsprämie beschlossen

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Landesernteball 2022

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Energiepreispauschale für Landwirte in Rente – Gesetzentwurf im Bundeskabinett

(Marcus Rothbart) Das BMEL hat bekanntgegeben, dass das Bundeskabinett in einem Gesetzentwurf beschlossen hat, dass die 300 € Energiepreispauschale auch für Landwirtinnen und Landwirte in Rente gezahlt werden und damit eine Entlastung für 456.000 Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erfolgt. Das Bundeskabinett hat dem Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs zugestimmt.

Dazu **Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir**: „Für unsere Landwirtinnen und Landwirte, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben und jetzt eine Rente beziehen, ist heute ein guter Tag. Ich danke meinen Kollegen, Arbeitsminister Hubertus Heil und Bundesfinanzminister Christian Lindner, dass sie meine Forderung unterstützt haben, dass die Energie-

preispauschale in Höhe von 300 Euro bis zum 15. Dezember 2022 auch an die ca. 456.000 Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ausgezahlt wird. Mit der Kabinettsentscheidung von heute ist klar, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte fest mit dieser Unterstützung rechnen können. Der Bund stellt dafür insgesamt 137 Millionen Euro zur Verfügung. Ich freue mich sehr, dass wir in der Bundesregierung Einigkeit darüber erzielen konnten, dass unsere Rentnerinnen und Rentner ebenso eine Entlastung von den hohen Energiepreisen erfahren wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Diese Wertschätzung haben sie verdient."

Verbändebrief an Ministerpräsident Dr. Haseloff

(Marcus Rothbart) Mit einem gemeinsamen Schreiben haben sich in der vergangenen Woche mehrere Verbände des ländlichen Raums an Ministerpräsident Dr. Haseloff gewandt. Im Fokus des Briefes mit 5 Einzelschwerpunkten stehen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts und nötige politische Maßnahmen aus Sicht der Verbände. Das gesamte Schreiben ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Zweite Präsidiumssitzung 2022 in Ebendorf

(Marcus Rothbart) Zur zweiten Sitzung des Jahres 2022 traf sich am vergangenen Donnerstag das Präsidium des Bauernverbandes in Ebendorf. Unter dem Titel „Märkte und Politik im Krisenmodus“ und im teilhybriden Modus waren als Vortragende Frau Wienke von Schenk von der AMI, Herr Christian Rehmer vom neu gegründeten Think Tank „Agora Agrar“ und Staatssekretär Gert Zender aus dem MWL zu Gast. Während die AMI anschaulich die komplexen Entwicklungen auf den Weltmärkten bei Getreide und Co schilderte, referierte Agora Agrar zu den Hintergründen und Intentionen des jüngst gegründeten Think Tanks, der Politikberatung rund um Agrarpolitik machen wird.

Staatssekretär Zender stand dem Präsidium für knappe 2 Stunden zur Verfügung und berichtete vorrangig zu Themen rund um AMK, GAP und Abstimmungen mit den anderen Bundesländern. So sind aufgrund der umfangreichen Abstimmungsprozesse weiterhin nicht die finalen rechtlichen Grundlagen vorhanden, um seitens des Ministeriums noch zielgerichteter die Antragsteller zur GAP informieren zu können. Das sorgt berechtigterweise für Unverständnis und auch Nachfragen aus der Praxis, die soweit möglich, derzeit anscheinend primär der Bauernverband beantwortet. In der Zeitschiene ist nicht vor Ende des Jahres mit einer Landesverordnung zu rechnen, so denn der nachgebesserte Nationale Strategieplan des BMEL durch Brüssel akzeptiert wird. Dieser wurde am vergangenen Freitag eingereicht. In der weiteren Diskussion wurden verschiedene Themen erörtert und einige Fragestellungen auch vom Staatssekretär mitgenommen.

Änderung Merkblätter Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

(Uwe Fischer) Das MWL hat über Änderungen in den Merkblättern für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte informiert.

Die Ziffer 3.7 des Merkblatts für das AFP wurde angepasst. Gemäß Nummer 6.3 der AFP-

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Richtlinie sind die Zuwendungen, die im Rahmen des AFP gewährt werden, u.a. mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank kombinierbar.

Der nächste Auswahllauf für das AFP und die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte ist für den 09.11.2022 terminiert.

Sie finden die geänderten Dokumente unter ELAISA beim entsprechenden Förderprogramm unter dem Link

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm

Kontrolle durch Monitoring (KdM) – Neue Fotoaufträge

(Uwe Fischer) Das MWL hat Ende September neue vorläufige Ergebnisse des Flächenmonitoring zu den Monitoren M2 (Mindesttätigkeit auf Brache) und M3 (Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland) im Agrarantrag 2022/GIS in der Kulisse Ergebnisse des Flächenmonitoring eingestellt. Gleichzeitig sind die entsprechenden Fotoaufträge zu den vorläufigen Ergebnissen auch in der LaFIS-GEOFOTO® App bereitgestellt.

Die letzten diesjährigen KdM-Ergebnisse werden in der 44. Kalenderwoche (Anfang November) eingestellt. Jeder Betrieb sollte die derzeitigen Aufträge sichten und mit der Erfüllung der Vorgaben prüfen.

Eine Verpflichtung zur Bearbeitung mit der Foto-App besteht in diesem Jahr noch nicht. Wird die Mindesttätigkeit nicht nachgewiesen, erfolgt eine Kontrolle durch das zuständige ALFF. Weitere Hinweise können den Agrarinformationen 03/2022 entnommen werden.

Herbstantragsverfahren für AUKM

(Uwe Fischer) Am 30.09. informierte das MWL im Rahmen eines Beraterseminars zum Herbstantragsverfahren für die beantragbaren AUKM. Die Maßnahmen werden nur auf Grünland angeboten und betreffen die Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL - FP8101) sowie die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (MSUL - FP 8103) für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2027.

Das vereinfachte digitale Antragsverfahren soll am 17.10.2022 starten und bis zum 07.11.2022 sind der Antrag und der ELER-Flächennachweis (ELER-FN) digital einzureichen. Dazu wird es im ELAISA-Programm einen entsprechenden Ordner geben. Die UNB ist wie bisher, zur Bestätigung, einzubeziehen. Der letzte Termin zur Einreichung des Formblattes UNB ist am 30.11.2022. Es sind keine GIS-Flächenskizzen notwendig.

Weitere Informationen und die Vorträge finden Sie im ELAISA-Portal mit dem Link.

Beratung der AG Düngung am 26.09.2022

(Marcus Rothbart) Auf Einladung des Bauernverbandes traf sich die AG Düngung im Haus der Landwirtschaft. Neben den Vertretern von Bauernverband, Bauernbund und Land schafft Verbindung waren mit vertreten das MWU, das MWL und die LLG.

Berichtet wurde seitens des MWU über den Stand des Ersatz- und Neubohrungsprogramms für die Erweiterung des Grundwassergütemessnetzes in Sachsen-Anhalt. So sollen 83 Grundwassermessstellen neu errichtet werden, die entweder vorhandene ersetzen oder

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

komplett neu errichtet werden und das Messnetz mit verdichten. Die nötigen Finanzmittel hierzu sind im Landeshaushalt eingestellt, so die Aussage des MWU. Intensiv wurden aus der Praxis Rückfragen zu der Qualität der Grundwassermessstellen gestellt.

Aufgrund des laufenden Verfahrens wurde nicht weiter auf das Gutachten und das Normenkontrollverfahren landwirtschaftlicher Betriebe zur AVV GeA gegen die Landesdüngeverordnung eingegangen. Hinsichtlich der Beantwortung der umfänglichen Klagebegründung hat sich die Landesverwaltung eine Fristverlängerung bis Mitte November erbeten.

Bei der Frage der Neuausweisung der belasteten Gebiete, die auf Grundlage der aktualisierten AVV GeA zum 01.01.2023 erfolgen muss, wurde erörtert, dass sich die Kulisse der roten Gebiete in Sachsen-Anhalt aller Voraussicht deutlicher vergrößern wird. Intensiver wurden Fragen zur Gebietsabgrenzung unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden diskutiert. Bei der Neuausweisung der dann neuen roten Gebiete müssen diese feldblockscharf ausgewiesen werden und es ist schon relativ klar, dass es Flächenverschiebungen geben kann. Seitens des MWU wurde darauf hingewiesen, dass die Zeitschiene der Neuausweisung ambitioniert ist.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

(Nadine Börns) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt bietet auch im Herbst und Winter 2022/2023 Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Die erste Veranstaltung startet am **04. November 2022** in Bernburg- Strenzfeld. Anmeldungen werden über folgende Kontaktdaten entgegengenommen: Bauernverband Salzland e.V. Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld, Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198 bvsalzland@bauernverband-st.de , Ansprechpartner: Frau Elwert, Frau Berkholz

Auch in unseren weiteren Kreisbauernverbänden werden Veranstaltungen durchgeführt. Termine können Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle erfragen.

Bauernverband im Austausch mit Beratungsunternehmen

(Marcus Rothbart) Am 26.09.2022 trafen sich im Haus der Landwirtschaft Vertreter mehrerer Beratungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt auf Einladung des Bauernverbandes. In dem vor einem Jahr aufgelegten Format ging es vorrangig um die Auswertung der Zusammenarbeit mit dem MWL im letzten Jahr und um die Perspektiven der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Gekennzeichnet ist die landwirtschaftliche Branche von einem stetig steigenden Beratungsbedarf, der aber nicht durch ausreichend vorhandene Beratungskräfte abgedeckt werden kann. Zudem muss auch bei den Beratungsunternehmen der Generationswechsel bewältigt werden. Vereinbart wurde, den Kontakt mit dem Ministerium nochmalig anzugehen und an bewährte frühere Formate wie Verbändegespräche wieder stärker anzuknüpfen.

DBV wendet sich an Staatssekretärin Silvia Bender zur Arbeitsweise des Bundeszentrums Weidetiere und Wolf

(Kerstin Ramminger) In der letzten Sitzung der AG Wolf des DBV wurde die Arbeit des Bundeszentrums Weidetiere und Wolf stark kritisiert und wir einigten uns darauf, dass der DBV sich mit einem Schreiben an die Staatssekretärin im Bundesministeri-

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

um für Ernährung und Landwirtschaft Silvia Bender wendet.

Schwerpunkt ist, dass in der Arbeit die Interessen der Weidetierhalter unberücksichtigt bleiben, eine Festlegung von Wolfsausschlussgebieten nach einem Jahr nicht erfolgte und vor allem Entnahmequoten und die Festlegung eines guten Erhaltungszustandes des Wolfes bisher ohne Entscheidungen sind.

Den Brief fügen wir als Anhang 2 bei.

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2022

(Jana Unger) Um den Betrieben weiterhin die Möglichkeit zu geben, unter erleichterten Bedingungen kurzfristig in Kurzarbeit gehen zu können, wurde die Kurzarbeitergeldzugangsverordnung erneut verlängert. Damit sollen laut BMAS Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert sowie Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen vermieden werden. Damit gilt weiterhin:

- Die Zahl der Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt für die Betriebe von mindestens einem Drittel auf mindestens 10 Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.

Die Verordnung zur Kurzarbeitergeldzugangsverordnung ist am **27. September 2022 in Kraft** getreten. Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld gilt nun bis zum 31. Dezember 2022.

Des Weiteren wird durch die Kurzarbeitergeldöffnungsverordnung vom 28. September 2022 die Zahlung von **Kurzarbeitergeld an Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer** befristet in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht.

Damit die Bundesregierung weiterhin Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld im Wege einer Verordnung erlassen kann, hat der Bundestag die entsprechende Verordnungsermächtigung bis 30. Juni 2023 verlängert.

Gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro seit 1. Oktober 2022

(Jana Unger) Seit dem 1. Oktober 2022 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro pro Arbeitsstunde. Das am 30. Juni 2022 verkündete Mindestlohnerhöhungsgesetz ist in Kraft getreten. Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland wurde erst im Juli auf 10,45 Euro angehoben. Das sah die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung so vor.

Zum 1. Oktober 2022 wurde der Mindestlohn in einem einmaligen Schritt auf 12 Euro erhöht. Gleichzeitig wurde der Minijob mit seiner bisher geltenden 450-Euro-Grenze an den Mindestlohn angepasst. Damit wird er künftig zum 520-Euro-Job. Anschließend soll wieder die Mindestlohnkommission über künftige Anhebungen entscheiden, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Für bestehende Arbeitsverträge bedeutet das, dass diese angepasst werden müssen, soweit der Lohn unter dem neuen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde liegt. Sollte der Mitarbeiter mehr als 12 Euro pro Stunde verdienen, ist eine Anpassung bestehender Vereinbarungen nicht notwendig.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Inflationsausgleichsprämie beschlossen

(Jana Unger) Arbeitgeber sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab Oktober 2022 eine Inflationsausgleichsprämie bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei an ihre Arbeitnehmer leisten **können**. Die Inflationsausgleichsprämie soll dazu beitragen, die hohe Belastung durch die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise für viele Beschäftigte abzufedern.

Die wesentlichen Punkte im Überblick:

- Vom Arbeitgeber gewährte freiwillige Leistungen sind bis zu einem **Gesamtbetrag von 3.000 Euro** frei von Steuern und Abgaben.
- Die Inflationsausgleichsprämie ist teilbar und kann in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen gewährt werden.
- Die Prämie soll **zusätzlich zum Arbeitslohn** gewährt werden.
- An den Zusammenhang zwischen Leistung und Preissteigerung werden keine besonderen Anforderungen gestellt. So soll zum Beispiel ein entsprechender Hinweis auf der Lohnabrechnung genügen.
- Arbeitgeberleistungen werden **bis zum 31. Dezember 2024** begünstigt.

Das Gesetz soll an dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft treten. Die Schlussberatung des Gesetzes durch den Bundesrat ist für den 7. Oktober 2022 geplant.

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Unterstützen Sie wissenschaftliche Arbeiten, u.a. von Studierenden mit Ihrer Teilnahme an einer Umfrage. Alle aktuellen Umfragen finden Sie unter: https://www.bauernverband-st.de/umfragen/

Landesernteball 2022

(Andrea Drößler) Der **Landesernteball** findet in diesem Jahr am **Sonnabend, den 22. Oktober 2022, ab 19.00 Uhr im Harzer Kultur- & Kongresshotel in Wernigerode** statt.

Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. Karten können noch im Onlineshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erworben werden.

Zum Shop geht es unter https://agrardienstesachsenanhalt.de/shop/ .

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte
- Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof -10% Rabatt auf Produkte

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

- Kärcher-Bauernverbandsaktion 2022 - **Kärcher-Geräte zum Aktionspreis**

- **MITGLIEDERVORTEILSPAKET: IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE FÜR IHR UNTERNEHMEN - ÜBER DIE 4.D – Digitalagentur für das Land eG**
  www.website-landwirte.de und Angebotsflyer

Newsletter Abonnieren

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile **für Unternehmen und Mitarbeiter**.

www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/

Jetzt mit neuem Onlineshop – Ordern Sie noch schneller Ihr Kampagnenmaterial für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit! Weil wir mehr können!

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
   https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/
b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
   https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/
c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
   https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/
d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
   https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

30. September	Mitgliederversammlung Familienbetriebe Land und Forst in Möckern, HGF Marcus Rothbart
01. Oktober	Eröffnung Jagd und Angeln in Wermsdorf/Sachsen; HGF Marcus Rothbart
06. Oktober	KGF-Beratung als hybride Veranstaltung
07. Oktober	Praxistag Schafhaltung, Barby Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
11. und 12. Oktober	DBV Klausur Präsidenten und HGF, Stuttgart HGF Marcus Rothbart
12. Oktober	Ceres Award, Berlin Präsident Olaf Feuerborn
13. Oktober	Fachtagung des R+V Agrarkompetenzcenters in Wiesbaden, HGF Marcus Rothbart
13. Oktober	Parlamentarischer Austausch des OSV in Magdeburg; Präsident Olaf Feuerborn
14. Oktober	Eröffnung Mikroalgenanlage, Laucha; Präsident Olaf Feuerborn
18. und 19. Oktober	38. Erfahrungsaustausch Bauernverbände Ost/R+V, Roßwein/ Döbeln/ Dürrweitzschen; Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
19. Oktober	Milchgespräch mit dem MWL in hybrider Form
19. Oktober	Sommerakademie des Netzwerk Stadt-Land in Schleberoda, HGF Marcus Rothbart

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

19. Oktober	FORUM FriedensBrot, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
20. Oktober	Digitale Vorstandssitzung des Bauernverbandes ST
22. Oktober	**Landesernteball**, Wernigerode

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz findnen Sie in unter https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.